



Bundeskriminalamt



KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. - 30.09.2017



AKTUELLE LAGE KRIMINALITÄT JAN – SEP 2017

ALLGEMEINKRIMINALITÄT

1. *Die Zahl der Fälle von Straftaten durch Zuwanderer lag in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 unter dem Niveau der Fallzahlen der ersten drei Quartale des Jahres 2016.*

Insgesamt wurden von Januar bis September 2017 **203.900 Fälle**⁴ im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als **Tatverdächtiger** erfasst wurde [Jan-Sep 2016: 229.100 Fälle].

Die monatlichen Fallzahlen für die ersten neun Monate 2017 lagen im Durchschnitt bei 22.700 Fällen pro Monat mit einem bisherigen Jahreshöchststand von 25.300 Fällen im Monat März 2017.

Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer wurde nicht als tatverdächtig erfasst.

2. *Die deliktischen Schwerpunkte bei den Fällen von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern lagen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, gefolgt von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Diebstahlsdelikten.*

Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungerschleichung [53 %].

Bei den Fällen von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte [78 %].

Im Bereich der Diebstahlsdelikte dominierten Fälle von Ladendiebstahl [65 %].

⁴ Polizeilich erfasste Vorgänge.

Dasselbe Bild zeigte sich bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria** und **Somalia**: Auch hier war der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus den genannten Staaten weiterhin höher als der Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei Fällen von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei Fällen von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus der **Balkan-Region**⁶ war nur noch geringfügig höher als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen auch bei diesen Tatverdächtigen bei Fällen von Diebstahlsdelikten, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

4. Bei einem Großteil der Fälle zum Nachteil von Zuwanderern handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Betrachtungszeitraum wurden **71.700 Fälle** der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer Straftat wurden [einschließlich Versuche].

Die monatlichen Fallzahlen unterlagen von Januar bis September 2017 teilweise deutlichen Schwankungen

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige Zuwanderer waren, lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 81 %.

5. Die Hälfte der registrierten Fälle in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Sammelunterkünften⁷ waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Fälle von Körperverletzungsdelikten [84 %].

⁶ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷ Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT [PMK]

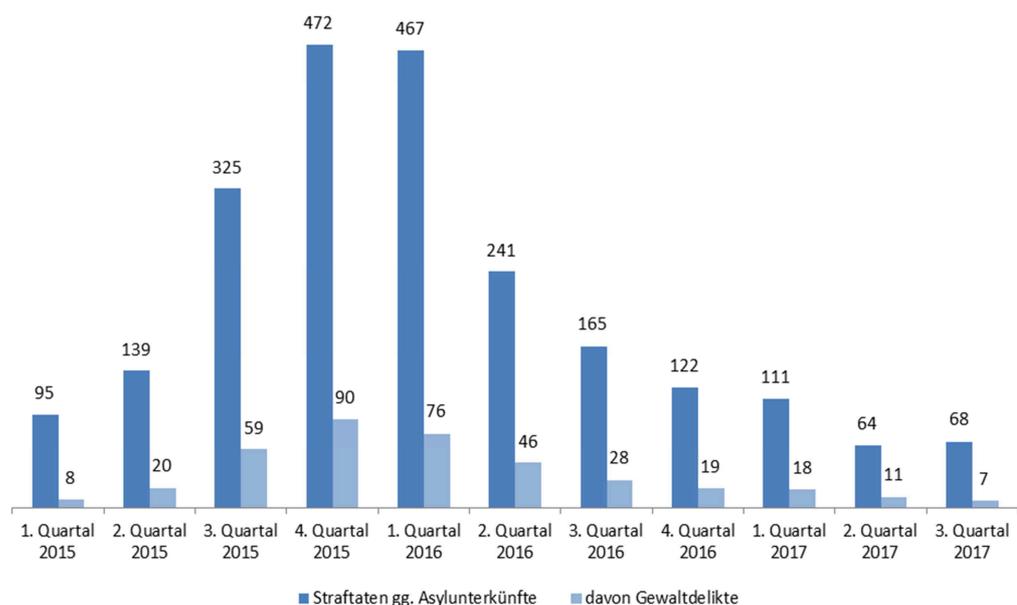
7. *Die Flüchtlingssituation hatte weiterhin Einfluss auf die PMK.*

Die Zuwanderungssituation bot im Bereich der PMK weiterhin Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Inhaltlich ist die Flüchtlingsthematik geeignet, im ansonsten sehr heterogenen rechtsextremistischen Spektrum einen ideologischen Konsens zu generieren.

8. *Der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber setzt sich fort.*

Asylbewerber sowie deren Unterkünfte lagen weiterhin im Zielspektrum rechter Agitation. Dabei verursachten insbesondere Gewaltdelikte wie Brandstiftungen und Körperverletzungen eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Bewohner. Der seit Februar 2016 feststellbare rückläufige Trend setzte sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 fort. Damit bewegen sich die Zahlen wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Flüchtlingszustrom.

Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK-rechts- und PMK -Nicht zuzuordnen⁸



⁸ Stand: 02.01.2018

13. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.

Im Zuge der systematischen Befragung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber bewegt sich die Zahl an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten auf konstant hohem Niveau. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltet bisher Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0

info@bka.de

www.bka.de